

Parlamentarischer Vorstoss

2022/649

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Ausbildungsbeiträge an CH-Durchschnitt anpassen
Urheber/in:	Roman Brunner
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bammatter, Boerlin, Candreia-Hemmi, Hänggi, Jansen, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Winter, Wyss
Eingereicht am:	17. November 2022
Dringlichkeit:	—

Die Bedingungen zur Vergabe von Stipendien und Darlehen bestimmen die Kantone per Gesetz. Ein bedeutender Harmonisierungsprozess wurde durch das Stipendien-Konkordat in Gang gesetzt, das seit dem 1. März 2013 in Kraft ist. Während das Stipendienkonkordat Minimalanforderungen und Mindeststandards formuliert, behalten die Kantone ihre Autonomie und verfügen über ausreichenden Spielraum, um ihrer besonderen Situation Rechnung zu tragen und über diese Bestimmungen hinauszugehen.

Bei der jüngsten Erhebung der Zahlen zu Stipendien und Darlehen durch das Bundesamt für Statistik wurde einmal mehr klar, dass im Kanton Baselland sowohl die Bezugsquote als auch der Betrag pro Bezüger:in unterdurchschnittlich tief sind. So beziehen im Kanton Baselland nur 5.7% der Bevölkerung Stipendien (CH: 7.4%). Der durchschnittliche Betrag pro Bezüger:in ist in BL 23% tiefer als in der Schweiz (CHF5789/a gegenüber CHF7496/a). Wenn wir nur die Sekundarstufe II betrachten, wird dieser Unterschied sogar noch grösser.

Ausbildungsbeiträge sind ein sinnvolles Instrument zur Förderung der Chancengerechtigkeit. Sie sind eine Investition in die Zukunft junger Menschen, die für eine Ausbildung an einer weiterführenden Schule, auf der Sekundarstufe II, an einer Höheren Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule und Universität alle Voraussetzungen ausser ausreichend finanzielle Mittel mitbringen. Wer über eine solche abgeschlossene Ausbildung verfügt, kann viel zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und wird seltener arbeitslos. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist in diversen Studien nachgewiesen und unbestritten. Zudem können angemessene Stipendien helfen, dem prekären Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Stipendien unterstützen auch die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden in Branchen, die sich stark verändern und Weiterbildungen erfordern. So ist denn die bedarfsgerechte Förderung im Bildungsbereich auch in den Langfristzielen des Regierungsrates im AFP enthalten.

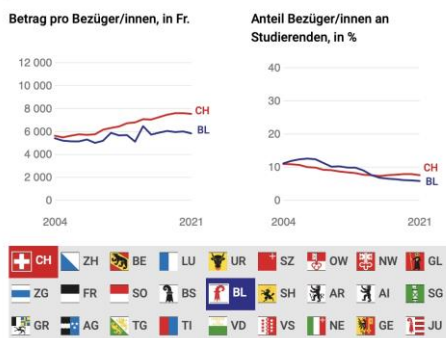
Die neuen Daten des BfS zeigen, dass das Stipendienwesen auch schweizweit nicht Schritt halten kann mit der Bildungsexpansion, die seit Jahrzehnten im Gang ist. Denn die Zahl der Personen in

Ausbildung wächst, doch die Anzahl Stipendiat:innen sinkt oder stagniert. Dass der Kanton Basel-land im Bereich der Ausbildungsbeiträge im interkantonalen Vergleich schlecht abschneidet, ist dabei besonders störend.

Der Regierungsrat wird deshalb dazu eingeladen, das Gesetz über Ausbildungsbeiträge (SGS 365) folgendermassen anzupassen:

- §9 und §10 sind so anzupassen, dass die Bezugsquote und die Höhe der Unterstützungsbeiträge mindestens an den nationalen Schnitt angeglichen werden.
- Der Zugang zu Ausbildungsbeiträgen soll durch die Möglichkeit einer elektronischen Gesuchseingabe niederschwelliger gestaltet werden.

Entwicklung der Stipendien nach Kanton, 2004–2021



Entwicklung der Stipendien nach Kanton, 2004–2021

